

Bewertung für den Erwerb eines Bauplatzes im Einheimischen-Modell:

Soziale Kriterien:			Punkte
1.	Familienstand		
	a)	Ledige oder geschiedene ohne Partner	7
	b)	Alleinerziehende Bewerber ohne Partner	12
	c)	Verheiratete Bewerber, Bewerber mit eingetragener Lebenspartnerschaft oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Bewerber sowie Bewerber die eine häusliche Gemeinschaft beabsichtigen	12
2.	Im Haushalt lebende Kinder	- unter 13 Jahren - je Kind	3
	<i>(Es werden max. 3 Kinder unter 13 und max. 1 Kind über 13 Jahren berücksichtigt)</i>	- ab 13 – 18 Jahre - je Kind	2
3.	Schwerbehinderung eines Antragstellers	50 – 70 GdB	4
		80 – 100 GdB	5
4.	Im Haushalt lebende Personen mit Pflegebedürftigkeit		
	<i>(Es können max. 2 Personen berücksichtigt werden)</i>	Pflegegrad 1	1
		Pflegegrad 2	2
		Pflegegrad 3	3
		Pflegegrad 4	4
		Pflegegrad 5	5
5.	Im Haushalt aufgenommenes Familienmitglied über 70 Jahre		1
	<i>(Es können max. 2 Personen des 1. bzw. 2. Grad der Verwandtschaft berücksichtigt werden)</i>		
6.	Lebensalter kleiner 35 Jahre von einem der Bewerber		12

Finanzielle Kriterien:

1.	Einkommensverhältnisse (brutto)		
	Alleinstehende	Ehepaar oder Partner im Sinne von Ziffer 2 der Richtlinien	
	51.000 – 45.000	102.000 – 90.000	1
	44.999 - 42.500	89.999 – 80.000	2
	42.499 – 40.000	79.999 – 70.000	3
	39.999 – 37.500	69.999 – 60.000	4
	37.499 – 35.000	59.999 – 50.000	5

Ortsgebundene Kriterien:

1.	Seit Geburt im Bereich der Gemeinde Schwifting wohnhaft	25
	<i>(Durchgehend ohne Unterbrechung)</i>	
2.	Bürger welche im Bereich der Gemeinde Schwifting seit mind. 5 Jahren wohnen oder hier mind. 5 Jahre gewohnt haben und ihren 1. Wohnsitz in die Gemeinde Schwifting wieder zurückverlegen wollen	20
	<i>(Punkt 1 und 2 nicht kombinierbar)</i>	
3.	Im Sinne der Gemeinde für das Gemeinwohl sich eingesetzt oder verdient gemacht haben.	15
	<i>(z.B. Gemeinderat, Übungsleiter Jugend- oder Senioren, Vorstandsmitglied in örtl. Vereinen bzw. Institutionen, leitende Funktion in der gdl. Feuerwehr)</i>	
	<i>(keine kumulative Anrechnung)</i>	
4.	Aktives Mitglied in der FFW Schwifting	10
5.	Aktives Mitglied in einem örtlichen Verein	5

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die höhere Kinderzahl
- b) Betreuung aufgenommener pflegebedürftiger Familienangehöriger
- c) Familienstand *(verheiratet vor häuslicher Gemeinschaft)*
- d) Alter *(geringere Anzahl an Lebensjahren)*
- e) langjähriger Wohnsitz